

Am 18. November 1987 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament das erwähnte Geschäft. Am 20. Juni 1989 hat der Ständerat als Erstrat beschlossen, auf die Vorlage einzutreten, die Detailberatung aber auszusetzen. Gleichzeitig hat er dem Bundesrat eine Motion der Verkehrskommission (ad 87.069) mit dem Auftrag überwiesen, eine neue Botschaft, oder zumindest eine Zusatzbotschaft, zum Geschäft 87.069 vorzulegen. Am 18. Juni 1990 war der Bundesrat bereit, drei der vier Punkte der Motion als Motion entgegenzunehmen. Am 17. November 1993 schliesslich legte der Bundesrat den neuen Entwurf zur Revision des Eisenbahngesetzes (93.091) vor. Das Geschäft 87.069 ist damit formell in beiden Räten immer noch hängig, auch wenn es konkret durch die neue Vorlage 93.091 des Bundesrates ersetzt wurde, die auf die Motion zurückgeht und zurzeit in Beratung steht.

Hier ist anzumerken, dass diese Motion faktisch dieselbe Wirkung hatte wie eine Rückweisung an den Bundesrat. Dieses Vorgehen wäre übrigens seinerzeit angebracht gewesen, denn dies hätte zur Folge gehabt, dass die neue Vorlage die zurückgewiesene ganz einfach ersetzt hätte und mit derselben Nummer versehen worden wäre.

Da in unserem Falle der neue Entwurf den alten ersetzt, ist es am einfachsten, die Abschreibung des Geschäftes 87.069 zu beantragen. Dieses Vorgehen mag ungewöhnlich sein, da bis anhin noch nie ein Geschäft des Bundesrates abgeschrieben worden ist. Deshalb war es notwendig, dem Antrag auf Abschreibung diese kurze mündliche Erklärung vorausgehen zu lassen.

*Angenommen – Adopté*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

94.3172

**Postulat KVF-SR  
Neuordnung im öffentlichen Verkehr  
Postulat CTT-CE  
Réorganisation  
en matière de transports publics**

*Wortlaut des Postulates vom 5. Mai 1994*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Neuordnung der Verantwortungen im öffentlichen Verkehr durch eine koordinierte Reform der einschlägigen Gesetze in dem Sinne vorzunehmen ist, dass die Bundesversammlung:

- die Linien im Netz des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs, die von gesamtschweizerischer oder internationaler Bedeutung sind, festzulegen hat, wie auch die Kriterien für die Zuordnung von Linien zu im gemeinsamen Interesse von Bund und Kantonen liegenden Netzen und von Ortsverkehrsnetzen des öffentlichen Verkehrs;

- die Verantwortungsbereiche von Bund, Kantonen, Gemeinden und Transportunternehmungen für die Planung, Entwicklung und Finanzierung der Angebote und der netzbezogenen Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in den Grundzügen festsetzt.

*Texte du postulat du 5 mai 1994*

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il y a lieu d'entreprendre une réorganisation de l'ordre de responsabilités en matière de transports publics grâce à une réforme coordonnée de la législation y relative; ce faisant, on veillera à ce que l'Assemblée fédérale:

- détermine les lignes appartenant au réseau de transports publics des personnes et des marchandises, d'intérêt national ou international, ainsi que les critères d'attribution des lignes

aux réseaux d'intérêt commun de la Confédération et des cantons, et aux réseaux locaux de transports publics;

– définisse dans leurs principes les domaines de responsabilité de la Confédération, des cantons, des communes et des entreprises de transport en ce qui concerne la planification, le développement et le financement de l'offre et des infrastructures des transports publics liées au réseau.

**Gadient Ulrich (V, GR)**, Berichterstatter: Die KöV wollte nach ihrem ursprünglichen Konzept die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bund zusätzlich über einen Netzbeschluss in dem Sinne sichern, dass die Bundesversammlung die Verantwortungsbereiche der Gemeinwesen für Planung, Entwicklung und Finanzierung der netzbezogenen Infrastrukturen zu ordnen und die Linien im Netz des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs von gesamtschweizerischer oder internationaler Bedeutung festzulegen hätte. Die Kommission konnte sich aber diesem Wunsch nicht anschliessen. Sie anerkennt indes, dass eine koordinierte Form der einschlägigen Gesetze, welche auch diese Anliegen abdeckt, als prüfenswert erscheint.

Deshalb hat Ihre Kommission ein entsprechendes Postulat ausgearbeitet und beantragt Ihnen, es zu überweisen.

**Ogi Adolf**, Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

*Überwiesen – Transmis*

**Petitionen – Pétitions**

93.2028

**Petition Bund schweizerischer Frauenorganisationen, Kommission für Berufsfragen Donna mobile, Forum Weiterbildung für die Frau, Luzern  
Für eine anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildung im Baukastensystem**

**Pétition Alliance des sociétés féminines suisses, Commission des questions professionnelles Donna mobile, Forum de formation continue pour les femmes, Lucerne  
Pour une formation, une formation continue et un perfectionnement selon le système modulaire**

**Iten Andreas (R, ZG)** unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit der am 15. Juni 1993 eingereichten, 2549 Unterschriften tragenden Petition fordern die Unterzeichnenden, die bildungspolitisch notwendigen Reformen für ein Weiterbildungssystem einzuleiten, das den heutigen und zukünftigen Berufs- und Lebensbedingungen Erwachsener entspricht. Insbesondere sollen Teilabschlüsse als Elemente einer Weiterbildung im Baukastensystem anerkannt werden.

Die Petentinnen und Petenten halten fest, dass die rasche Veränderung unserer Gesellschaft und Arbeitswelt eine breite und ganzheitliche Ausbildung verlange, die über die fachliche Kompetenz hinausgehe und durch wiederholtes Weiter-, Um- oder Neulernen ständig à jour gehalten werde.

Lernwillige Frauen und Männer sind auf Bildungsangebote angewiesen, die die heutigen Berufs- und Lebensbedingungen Erwachsener berücksichtigen. Gefordert sind Ausbil-

## **Postulat KVF-SR Neuordnung im öffentlichen Verkehr**

## **Postulat CTT-CE Réorganisation en matière de transports publics**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3172
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1994 - 15:00
Date	
Data	
Seite	761-761
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 369

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.